



Handreichung für die Erstellung der Jahresberichte (Stand: 10.03.2021)

Die GSGG sieht es als eine ihrer Hauptaufgaben an, zwischen den Promovierenden und ihren „Doktoreltern“ ein möglichst intensives und verbindliches Betreuungsverhältnis zu gewährleisten. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Betreuungsverhältnisses ist der Jahresbericht, in dem die / der Promovierende einmal im Jahr über den Stand ihres / seines Promotionsprojektes informiert.

Der schriftliche Bericht, der ca. 3-5 Seiten umfassen sollte, muss von den Mitgliedern des jeweiligen Betreuungsausschusses mit einem stellungnehmenden Kommentar versehen und gegengezeichnet an die GSGG weitergeleitet werden.

Der Jahresbericht sollte mindestens folgende Aspekte darlegen:

- wie ist der momentane Entwicklungsstand des Promotionsprojektes?
- in wie weit entspricht der Fortschritt den vorangegangenen Planungen oder weicht davon ab?
- wie oft fand im vergangenen Jahr ein Austausch zwischen den Mitgliedern des Betreuungsausschusses und der / dem Promovierenden statt?
- wurde das Promotionsprojekt im vergangenen Jahr im Rahmen eines Kolloquiums oder bei einer Tagung vorgestellt?

Programmpromovierende, die im Rahmen ihrer Zugehörigkeit zu einem Promotionsprogramm bereits einen entsprechenden Jahresbericht verfassen müssen, können sich in der Gestaltung ihres Berichts für die GSGG nach dem Berichtswesen ihres jeweiligen Programms richten (ggf. für die GSGG aktualisiert), der Bericht sollte aber diese Informationen in jedem Fall enthalten.